

Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Sozialmedizinischer Dienst, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Teilzeitstelle (36 Wochenstunden) zu besetzen:

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie

(Kennziffer 30/2011/DII)

Das Gesundheitsamt ist dem Dezernat II - Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz - zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst vor allem:

- Betreuung und Begutachtung psychisch kranker Menschen sowie Suchtkranker
- Absicherung der Betreuung psychisch kranker Menschen
- Ärztliche Tätigkeiten im öffentlichen Gesundheitswesen

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Bereitschaft zur Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Erforderliche Qualifikation:

- Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Wir bieten:

- Unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst und nach den Rahmenbedingungen des TVöD
- Geregelt Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten)

Die Vergütung bemisst sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden erbeten unter Angabe der Kennziffer 30/2011/DII an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Königswalder Straße 18
08412 Werdau.

Die/der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die

Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.